

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung Heinzenberg

I. Wahlgrabstätten (Doppelgrabstätten)

1. Für den Erwerb eines Familiengrabes mit
zwei Grabstellen an Berechtigte nach § 2
der Friedhofssatzung auf die Dauer von
40 Jahre EUR 200,--

II. Reihengrabstätten

1. Überlassung einer Reihengrabstätte an
Berechtigte nach § 2 der Friedhofssatzung EUR 100,--
Urnengräber EUR 65,--

III. Aushebung der Gräber

1. Für eine Erdbestattung
die Höhe der Kosten des Unternehmers
zuzüglich EUR 25,--